

Von: Elisabeth Sternberg-Siebert <sternberg-siebert.e@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. Januar 2024 19:39

An: Wagner, Christoph <Christoph.Wagner@wibank.de>

Betreff: Nochmals Kirchplatz

Hallo Herr Wagner,

danke nochmals, dass Sie sich für unser Anliegen in Sachen Kirchplatz, welches wir in unserem Schreiben klar formuliert haben, Zeit genommen haben.

Gewundert hat mich allerdings, dass sie vom Absprung des potenziellen Käufers des Fachwerkhauses Nr. 10 keine Kenntnis hatten. Am 30.11.23 hatte uns dies Herr Huder mitgeteilt. Ich hatte Ihnen doch den Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht Fulda mitgeschickt!

Nach unserem Gespräch weiß ich nun, dass Sie zuständig für die Fördermaßnahme Kirchplatz Burghaun sind und auch die Zweckbindungsfrist - wie lang die auch immer wirklich ist - aufgehoben haben.

In diesem Zusammenhang ist mir nicht alles restlos klar geworden. Daher möchte ich noch einige offene Fragen schriftlich fixieren:

1. Liegen die Förderunterlagen aus dem Jahr 2012 bei Ihnen vor und ist nicht dort diese Zweckbindungsfrist von 25 Jahren festgeschrieben, die uns Herr Huder in seinem letzten Schreiben vom 21. 12. 2023, mitgeteilt hat ?
2. Welche Gründe wurden vorgetragen, die so schwerwiegend sind, dass diese 25 Jahre Bindungsfrist einfach aufgehoben werden konnte bei einem Projekt, welches unter der Maxime "Investition in die Zukunft" aus dem EFRE-Fond gefördert wurde?
3. Reicht die Verkaufsabsicht des Fachwerkhauses am Platz dafür aus?
4. Aus unserer Sicht ist es nicht verantwortbar, dass dieser in Burghaun einzigartige Dorfplatz, als Ruhezone mit Bäumen und Bänken konzipiert, umringt von Fachwerkhäusern im Ensembleschutz ggf. durch eine Verkleinerung etwa auf die Hälfte und parkende Fahrzeuge derart entwertet und ruiniert würde? Anhand des Fotos in unserem Schreiben können Sie sehen, dass im Fall des Verkaufs der in Ihrer Zeichnung markierten Fläche auch der Baum samt Rundbank und eine weitere Bank betroffen wären. Finden solche Einwände denn in Ihrem Amt überhaupt keine Berücksichtigung?

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Sternberg-Siebert